

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

9. Juli 2018

GZ. BMEIA-AT.8.15.03/0006-I.5/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Wittmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 09. Mai 2018 unter der Zl. 791/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verwaltungsstrafbestimmungen in den Materiengesetzen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Meinungen – auch Rechtsmeinungen und Einschätzungen – sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zu den Fragen 4 und 6:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 793/J-NR/2018 vom 9. Mai 2018 durch den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz.

Zu Frage 5:

Die Zuständigkeit für die Beschlussfassung von Gesetzen liegt beim Parlament. Die abgefragten Motive können folglich den Erläuterungen der jeweiligen parlamentarischen Materialien entnommen werden.

Dr. Karin Kneissl

